

# kaarst\*

## **\*Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kaarst im Sinne des § 48 Bundeswahlordnung**

**Am 24.09.2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.**

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Stadt Kaarst gehört zum Wahlkreis 110 Krefeld I – Neuss II.

### **Wahlbezirke**

Die Stadt Kaarst ist für die Bundestagswahl in 22 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Der Bezirk 19 ist zusätzlich in zwei Einzelbezirke aufgeteilt. Weiterhin sind zur Auszählung der Briefwahl neun Briefwahlbezirke eingerichtet.

Nr.	Stimmbezirksbenennung	Stimmbezirk	Lage des Wahlraums
1	Flachsbleiche/Sperberstr.	001.1	Haus Regenbogen, Elchstr. 22
2	Karlsforster Str./Jahnstr.	002.1	Kath. Grundschule, Alte Heerstr. 79
3	Altes Dorf	003.1	Städt. Realschule, Halestr. 5
4	Broicherseite/Am Hoverkamp	004.1	Städt. Realschule, Halestr. 5
5	Broicherdorf	005.1	Kita Bussardstr., Bussardstr. 1
6	Eichendorffstr./Am Bisgeshof	006.1	Kath. Grundschule, Alte Heerstr. 79
7	Windvogt/Martinusstr.	007.1	Kath. Pfarrzentrum, Rathausstr. 12
8	Grünstr./Maubisstr.	008.1	Matthias-Claudius-Schule, Grünstr. 8
9	Kampstr./Lange Hecke	009.1	Matthias-Claudius-Schule, Grünstr. 8
10	Rob.-Koch-Str./Hinterfeld	010.1	Albert-Einstein-Gymnasium, Am Schulzentrum 14

11	Girmes-Kreuz-Str./Erfstr.	011.1	VHS, Am Schulzentrum 18
12	Badenia/Danziger Str.	012.1	Tagespflege für Senioren "Die Brücke", Oststr. 17
13	Schiefbahner/Kleinenbroicher	013.1	Gem. Grundschule Vorst, Antoniusplatz 27
14	Linning/Alt-Vorst	014.1	Georg-Büchner-Gymnasium, Am Holzbüttger Haus 1
15	Rottes/Heide	015.1	Tuppenhof, Rottes 27
16	Schwarzer Weg/Nordkanalallee	016.1	Astrid-Lindgren-Schule, Marienplatz 4
17	Bruchweg/Platanenstr.	017.1	St. Sebastianusschule des Rhein-Kreis Neuss, Bruchweg 21-23
18	Hasselstr./Königstr.	018.1	Astrid-Lindgren-Schule, Marienplatz 4
19	Driesch/Hubertusstr.	019.2	Schießsportanlage Kirmesplatz, Hauptstr.
		019.1	Caritashaus St. Aldegundis, Driescher Str. 33
20	Vom-Stein-Str./Römerstr.	020.1	Städt. Gesamtschule, Hubertusstr. 22
21	Birkhofstr./Lichtenvoorder Str.	021.1	Grundschule Budica, Lichtenvoorder Str. 35
22	J.-van-Werth-Str./Glehner Str.	022.1	Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23
BW A	Briefwahlbezirk A	901.9, 911.9,	Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2, Raum U 36
BW B	Briefwahlbezirk B	902.9, 922.9,	Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2, Flur Bereich 40

BW C	Briefwahlbezirk C	903.9, 915.9, 920.9	Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2, Raum 404
BW D	Briefwahlbezirk D	904.9, 906.9, 921.9	Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2, Trauzimmer
BW E	Briefwahlbezirk E	905.9, 909.9, 917.9	Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2, Raum U19
BW F	Briefwahlbezirk F	907.9, 910.9, 916.9	Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2, 2. Etage, rechts
BW G	Briefwahlbezirk G	908.9, 912.9,	Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2, Clubraum 1
BW H	Briefwahlbezirk H	913.9, 918.9	Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2, Clubraum 2
BW I	Briefwahlbezirk I	914.9, 919.9	Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2, Archiv

Zur räumlichen Abgrenzung der Wahlbezirke wird auf die Bekanntmachung des Wahlausschusses der Stadt Kaarst vom 03.06.2008 und auf die Wahlbenachrichtigungsbriefe hingewiesen. Die Abgrenzung der Wahlbezirke kann während der allgemeinen Öffnungszeiten im Wahlbüro der Stadt Kaarst, Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2, 3. Etage, Raum 300b, eingesehen werden.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21.08.2017 bis 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat. Barrierefrei zugängliche Wahllokale sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet.

### **Wählen und Stimmzettel**

Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahllokal bereitgehalten. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahllokales einen Stimmzettel ausgehändigt.

### **Jede/r Wähler/in hat eine Erst- und eine Zweitstimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber/innen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers/jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die/Der Wähler/in gibt ihre/seine Erststimme in der Weise ab, dass sie/er im linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher/welchem Bewerber/in sie gelten soll und ihre/seine Zweitstimme in der Weise ab, dass sie/er im rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre/seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

### **Wählen mit Wahlschein**

Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich im Wahlbüro der Stadt Kaarst, Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2, 3. Etage, Raum 300b, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und ihren/seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Es wird dringend empfohlen, die Postlaufzeiten sowie die Leerungszeiten an den Briefkästen zu beachten. Später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15.30 Uhr zusammen.

### **Wahlrecht**

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk und in den Briefwahlbezirken sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Jede/r Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuches).

Kaarst, den 08.09.2017

Die Bürgermeisterin  
gez. Dr. Ulrike Nienhaus